

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ausnahme derjenigen gegen Arbeitslosigkeit. Eine Art von Arbeiterversicherung war schon durch das Institut der Handwerkerzünfte und Gesellenverbände früherer Jahrhunderte bedingt. Was uns aber heute vor allem interessiert, ist die Teilnahme des Staates an dieser sozialpolitischen Bewegung. Mit Bezug auf die Arbeiterversicherungsgegesetzgebung lassen sich nun zwei Gruppen von Ländern erkennen: 1. Länder mit einer Gesetzgebung, gegründet auf die Versicherungsfreiheit; 2. Länder mit einer Gesetzgebung, gegründet auf den Versicherungszwang mit vom Staate betriebenen oder beaufsichtigten Versicherungsanstalten. Als typisch für die erstere Gruppe behandelt der Referent zunächst Frankreich. Dort haben wir seit dem Jahre 1850 drei verschiedene Kategorien von gegenseitigen Hilfsvereinen: die freien zugelassenen Vereine, die als gemeinnützig anerkannten Vereine und die behördlich genehmigten Vereine. Die anerkannten Vereine besitzen gegenüber den freien diverse Vorrechte, so namentlich das der Gebührenfreiheit. Aber obwohl dieses freiwillige Hilfsklassenwesen vom Staat unterstützt wird, ist die Arbeiterversicherung in Frankreich eine durchaus ungenügende, weil der staatliche Zwang ihr fehlt. Von den 10 Millionen Lohnarbeitern Frankreichs hat sich kaum der zehnte Teil unter die Fahne der freiwilligen Vereinsbeteiligung geschart. So sehen wir denn hier wie auch in Belgien, England, Dänemark, Italien und natürlich auch in der Schweiz, daß eine ersprießliche Versicherung nur mittelst staatlichen Zwangs möglich ist, und will der Staat zwingen, so muß er die Versicherung auch von sich aus arrangieren und leiten. Zum Teil beschlossen, zum Teil auch schon eingeführt ist die obligatorische Versicherung in Schweden, Norwegen, Holland und Oesterreich und namentlich Deutschland, welches Land Herr Dr. Eggenberger besonders einläßlich behandelt. Das deutsche Versicherungsweisen ist auf dem Grundsatze aufgebaut, daß der Unternehmer das Berufsrisiko allein zu tragen hat, daß er es als einen Bestandteil der Produktionskosten zu betrachten habe und daß dies auf dem Wege der öffentlich rechtlichen Versicherung zu geschehen habe. Die deutsche Unfallversicherung ist eine dreifache: 1. Kranken-, 2. Unfall-, 3. Invaliden- und Altersversicherung, von welcher letzterer der Schweizer. Entwurf bekanntlich absieht. Bei der Krankenversicherung in Deutschland zahlt der Staat nichts, während in der Schweiz auch diese subventioniert wird. Es fehlt uns hier leider der Raum, auf die Details einzugehen, wir machen aber schon hier darauf aufmerksam, daß die interessante Arbeit Dr. F. Eggenbergers in den Schweizer. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen wird. Es sei hier nur noch bemerkt, daß die deutsche Arbeiterversicherung seit 1885 den erkrankten, invaliden und alten Arbeitern über 1½ Milliarden Mark bezahlt hat. Diese Summen waren nicht im Dienste der Armenpflege ausgegeben. Der Arbeiter hatte ein Recht auf die Entschädigungen, er hat sich bei Entgegennahme derselben keineswegs erniedrigt und das ist es, was diesen Versicherungsleistungen einen großen Wert verleiht. Der Vortragende erblickt deshalb im Werke der deutschen Arbeiterversicherung einen großen Erfolg der Sozialpolitik, ebenso groß, wie er sich in einer humanen Fabrik- und Arbeiterschutzgesetzgebung repräsentiert. Bei der Unfallversicherung sind die häßlichen Haftpflichtprozesse weggefallen, die Berufungen, Rekurse und Revisionen haben einen andern Charakter und sind unentgeltlich. Trotzdem die Unternehmer seit 1885 rund eine Milliarde an die Versicherung leisteten, sind die Löhne nicht gefallen, wie vielerorts befürchtet wurde. Nicht zu verkennen ist auch der günstige Ein-

fluß der Versicherung auf die sanitarischen Verhältnisse der Arbeiter; auch hat die soziale und rechtliche Stellung des Arbeiters durch die Versicherungsgesetze ohne Zweifel bedeutend zugenommen. Hand in Hand mit der obligatorischen Versicherung kamen weitgehende Schutz- und fabrikpolizeiliche Vorschriften, und eine sorgfältige Ueberwachung, so daß auch die relative Zahl der schweren Unfälle ganz bedeutend abgenommen hat. Der Referent schloß seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag, indem er den Wunsch ausspricht, daß die schweizerische Arbeiterschaft möglichst bald ebenfalls einer humanen Arbeiterversicherung teilhaftig werden möge. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Prof. Dr. Niden, Brogi, Präsident der Typographia, Dr. Moser, stud. jur. Bächler und Dr. Beck. („Bund“.)

## Delegiertenversammlung Schweiz. Heizer und Maschinenisten in Bern.

(Korrespondenz.)

Wie wir bereits erwähnt, fand zu Pfingsten die Delegiertenversammlung dieses Verbandes statt. Vertreten waren sämtliche 23 Sektionen und nahmen die Verhandlungen im althistorischen Grobstratzsaale einen sehr schönen Verlauf, so daß dieselben schon nach 3½ Stunden beendet waren.

Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt, ohne verlesen zu werden, da diese den Mitgliedern gedruckt zugestellt worden waren und zwar schon Wochen lang vorher, was die Verhandlungen wesentlich kürzte, und was auch andern Vereinen zu empfehlen wäre.

Ohne auf Details eintreten zu wollen, sei bemerkt, daß außer den Ausgaben der Sektionskrankenkassen die zentrale Sterbekasse seit ihrem Bestande 1883 im ganzen 57,080 Franken an die Hinterlassenen verstorbenen Mitglieder (105 Todesfälle) ausbezahlt.

Weitere Haupttraktanden bildeten die Organisation der Stellenvermittlung, sowie die Erhebung einer Lohnstatistik, welche beide nach lehrreicher Diskussion angenommen wurden. Die übrigen Verhandlungen waren mehr innerer Natur.

Als Vorort wurde Zürich wieder bestätigt und als nächster Versammlungsort für die Delegiertenversammlung Glarus bestimmt.

Damit schlossen die Verhandlungen sehr früh und konnten die Delegierten und Gäste noch nahezu 1½ Tage der Beschäftigung der Stadt und deren Umgebung sich widmen.

Allgemeines Lob wurde von Seite der Gäste dem umsichtigen Arrangement der Sektion Bern, sowie der freundlichen Bedienung in den Hotels Zähringerhof, La Gare, Hirschen, Steinbock, Born u. s. w. gespendet. G. W.

## Verchiedenes.

Für den Bau des Stadthauses in Baumes sind 24 Entwürfe eingegangen. Es erhielten Preise:

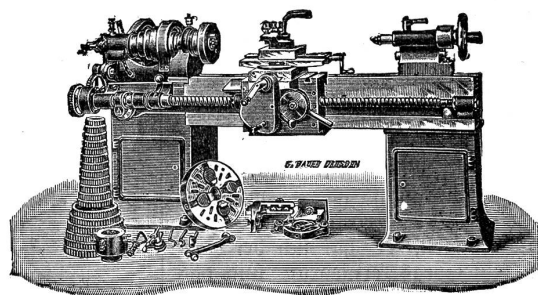
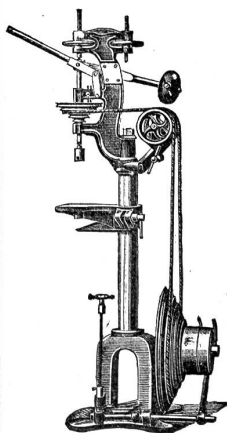
1. Preis Fr. 450 Herr Architekt Béguin in Neuenburg.
2. " " 350 Herren Architekten Verry u. Heidel in Lausanne.
3. " (ex æquo) Fr. 250, Herr Architekt Chs. Borgeaud, Lausanne, u. Herr Architekt Robert Convent in Vevey.
4. " Fr. 200 H. Architekten Regamey u. Meyer in Lausanne.

Zwei Entwürfen hat das Preisgericht eine ehrende Erwähnung zuerkannt.

Eine Stadt mit 400,000 Einwohnern in einem einzigen Hause unterzubringen, das ist die neueste Idee, die wirklich ausgeführt werden wird. In New-York plant man nämlich den Bau eines „Babelhauses“ von 200 Stockwerken hoch. Erbauer des Hauses wird die Architektenfirma Harding und Wood sein, welche das große Post- und Telegraphengebäude und mehrere andere hervorragende Bauwerke in New-York geschaffen hat und ihre Hand niemals zu einem Humbug bieten würde. Auf die Idee, ein zweihundertstöckiges Haus zu bauen, ist ein Kapitalist gekommen, welcher die eben genannte Architektenfirma beauftragte, den Plan zu konstruieren und zu berechnen. Für den ersten Augenblick hielten die Baumeister die Sache für einen Scherz; mit der Zeit überzeugten sie sich aber zahlenmäßig, daß die Idee durchzuführen ist und daß sie praktisch und lohnend zu sein verpricht. Das Gebäude soll im Stadtteil Manhattan zwischen der 5. und 9. Avenue und der 22. und 23. Straße errichtet werden. Die Grundfläche wird etwa 12,000 Quadratmeter einnehmen, die 200 Stöcke messen jedes etwa  $4\frac{1}{2}$  Meter, so daß das ganze Gebäude, wenn es fertig ist, etwa dreimal so hoch sein wird als der jetzt so angestaunte Eiffelturm. Die Statue der Freiheit im Hafen von New-York ist 86 Meter hoch, das projektierte Riesengebäude wird demnach zehnmal so hoch werden. Die Mauern werden aus Stahlplatten, die mit Cement ausgegossen werden, bestehen, und zwar wird die Grundmauer nahezu 5 Meter dick werden. In jedem der 200 Stockwerke denken die Architekten ein bestimmtes Gewerbe unterzubringen; in einem die Goldschmiede, in einem anderen die Eisenwarenhändler, die Modewaren-Magazine, die Buch- und Kunsthändler, die Verkäufer von Haushaltungsgegenständen, die Materialwarenhändler, die Schuster, die Schneider, die Barbier, die Restauratier etc. Ärzte, Apotheken, Kliniken würden durch das riesige Gebäude, das etwa 100,000 Geschäftsräume enthalten soll, zerstreut anzutreffen sein. Aber noch mehr, auch zwei Theater, ein Opern- und ein Schauspielhaus, zwei Varietébühnen, ein Ballhaus und ein großer Konzertsaal werden in dem Hause enthalten sein, das außerdem noch Räumlichkeiten für 10 bis 12 Klubs erhält. Statt der Treppen sind 50 elektrische Elevatoren vorgesehen. Wenn dies Riesengebäude zur Ausführung gelangt, so wird es 400,000

Menschen beherbergen können; man denke sich die sämtlichen Einwohner einer Großstadt unter einem Dache.

Als die Kraftquelle der Zukunft — so lesen wir in den Mitteilungen des Internationalen Patentbureaus Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, sehen viele Leute, die etwas davon verstehen, die Luft an. Jeder, der an die fast durchweg wenig glücklichen Druckluft-Unternehmungen denkt, an deren Spitze die Pariser Popp-Gesellschaft figuriert, wird sich wundern, daß die so stark diskreditierte Luft nun doch noch als motorisches Agens wieder zu Ehren kommen soll. Allerdings haben auch erst die Entdeckungen der letzten Jahre dieser Hoffnung wieder eine gewisse Berechtigung gegeben. Während es sich nämlich bisher nur um komprimierte, d. h. stark zusammengedrückte, aber sonst unveränderte Luft handelte, die im Bestreben, sich auszudehnen, einen Teil der Arbeit wieder abgab, die auf ihre Kompression verwendet war, — während zu ihrer Herstellung große Pumpwerke und starke Behälter erforderlich waren, wird die „Kraftluft“ der Zukunft eine mittelst eines kleinen Apparates hergestellte Flüssigkeit, in einem wenig umfangreichen Gefäß befindlich, darstellen, wenn man sie nicht gar durch Gefrieren in festen Zustand überführen und so verwenden will. Denn auch das ist heut nur noch eine Kleinigkeit, und nichts ist einfacher, als mit einem Messer eine Scheibe Luft abzuschneiden, sie in einen Kasten zu stecken, in dem sie erst in den flüssigen, dann in den gasförmigen Zustand übergehen kann, und die dabei durch die ungeheure Expansionskraft zur Verfügung gestellte Energie zu Arbeitszwecken auszunutzen. Man denke sich eine Maschine, die mit seifenähnlichen Stücken fester Luft „geheizt“ wird und je nach Bedarf sich Spähne davon abschneidet, um sie in Expansions-Cylindern zu vergasen und auf den Treibkolben wirken zu lassen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß ein Tropfen flüssiger Luft aus mehreren Kubikmetern „Luftgas“ komprimiert worden ist, und daß man fast die ganze Arbeitsleistung wieder erhält, welche zum Komprimieren verbraucht war. Es ist daher ohne Zweifel die verflüssigte Luft die kompendiosste Kraftquelle, die wir kennen, neben der die plumpen elektrischen Kraftsammler später nur noch für die Kraftabgabe auf größere Entfernungen hin in Betracht kommen werden.



## Bohrmaschinen, Drehbänke, Fräsmaschinen,

eigener patentirter unübertroffener Construction.

**Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.**  
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisen stehen gern zu Diensten.

2230b